



Frau Pamela Klages  
Herr Kai Knigge  
Frau Isa Wedemeyer

Bürgermeisterreferat  
Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerwehr  
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

ca. 20, davon 2 Vertreterinnen der Presse

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr  
Sitzungsende: 19:55 Uhr

## T a g e s o r d n u n g

**Vorlage Nr.**

- |      |  |                                |
|------|--|--------------------------------|
| 1.   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |                                |
| 2.   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.05.2018  |                                |
| 3.   | Berichte und Bekanntgaben  |                                |
| 3.1. | Ertüchtigung der B6-Leinebrücke, mündlicher Bericht durch die Leitungen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstellen Nienburg und Hannover  |                                |
| 3.2. | Neuaufteilung und Reduzierung der Zahl der Wahlbezirke in der Kernstadt  | <b>2018/074/1<br/>2018/074</b> |
| 3.3. | Versorgung der Kindertagesstätten Ahnsförth, Bordenau sowie das Kinder- und Jugendhaus (KJH) mit Mittagessen. Hier: Anbieterwechsel  | <b>2018/045/1</b>              |
| 3.4. | Terminbekanntgabe - Stolpersteinverlegung  | <b>2018/113</b>                |
| 3.5. | Umplanung Hort Mandelsloh - Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.000 EUR   | <b>2018/131</b>                |
| 3.6. | Zuschuss TSV Mariensee-Wulfelade für die Vereinspartnerschaft mit dem Sportverein in La Ferté-Macé   | <b>2018/051</b>                |
| 3.7. | Genehmigung der Haushaltssatzung 2018  | <b>2018/144</b>                |
| 4.   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |                                |
| 5.   | Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Frau Ursula Grün-Neumann   | <b>2018/112</b>                |
| 6.   | Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes  |                                |
| 7.   | Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse<br>Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse<br>Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse   | <b>2018/014</b>                |
| 8.   | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Empede<br>Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Empede   | <b>2018/044</b>                |
| 9.   | Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken<br>Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken<br>Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken<br>Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken | <b>2018/104</b>                |
| 10.  | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber   | <b>2018/105</b>                |
| 11.  | Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge.   | <b>2018/125</b>                |
| 12.  | Kooperation mit der Stadt Seelze zur Überwachung des fließenden Verkehrs   | <b>2018/137</b>                |
| 13.  | Bildung eines Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung   | <b>2018/134</b>                |
| 14.  | Umsetzung Eckwerte Haushaltsplan 2019 und Haushaltsstabilisierung  | <b>2018/109/1<br/>2018/109</b> |
| 15.  | Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2018   | <b>2018/111</b>                |

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 16. | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH   | <b>2018/128</b> |
| 17. | Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss   | <b>2018/059</b> |
| 18. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 311 und<br>15. Flächennutzungsplanänderung "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren<br>- Entscheidung über die Wiederaufnahme der Aufstellungsverfahren | <b>2018/075</b> |
| 19. | Anfragen  |                 |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Jabusch eröffnet die Sitzung; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 12 (Kooperation mit der Stadt Seelze zur Überwachung des fließenden Verkehrs, Vorlage Nr. 2018/137) wird einvernehmlich abgesetzt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.05.2018**

Der Rat fasst mit 26 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.05.2018 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

- a) Herr Sternbeck gibt bekannt, dass der Verwaltungsausschuss das Gerichtsverfahren zum Bürgerbegehren Rathausneubau verloren habe. Weitere Berichte hierzu werde es im Verwaltungsausschuss am 11.06.2018 geben.
- b) Herr Sternbeck berichtet, dass zur Sporthalle am Gymnasium eine gemeinsame Sitzung folgender Gremien sinnvoll sei: Ortsrat Neustadt, Kultur- und Sportausschuss und Schulausschuss.
- c) Herr Sternbeck gibt bekannt, dass die AfD-Fraktion sich in Fraktion Freie Neustädter (FFN) umbenenne.

**3.1. Ertüchtigung der B6-Leinebrücke, mündlicher Bericht durch die Leitungen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstellen Nienburg und Hannover**

Herr Schindler berichtet anhand von Fotos über den aktuellen Stand der Arbeiten an der Leinebrücke. Die Präsentation steht im Ratsinformationssystem (Session) als Anlage zum Protokoll zur Verfügung. Er gibt einen Ausblick auf die bevorstehenden Auswirkungen: An zwei Wochenenden im Juli werde die Brücke für den gesamten Verkehr gesperrt sein. Anschließend werde man den Verkehr bis Ende des Jahres auf einer Seite der Brücke führen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung werde voraussichtlich bei 30 km/h liegen. Ab Mitte Dezember soll die Brücke auch wieder für den Schwerlastverkehr freigegeben werden. Die gesamten Arbeiten seien voraussichtlich im Frühjahr 2019 abgeschlossen.

Er beantwortet anschließend einige Fragen der Ratsmitglieder, insbesondere zum Thema Geschwindigkeitsüberwachung, welche aufgrund von personellen Engpässen bei Region und Polizei nicht ausreichend wahrgenommen werden könne.

**3.2. Neuaufteilung und Reduzierung der Zahl der Wahlbezirke in der Kernstadt**

2018/074/1  
2018/074

Herr Laub berichtet, dass der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. sich dafür einsetzen werde, die Erfrischungspauschale für die ehrenamtlichen Wahlhelfer zu erhöhen. Hierzu werde man einen Initiativantrag stellen.

- Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
- 3.3. Versorgung der Kindertagesstätten Ahnsförth, Bordenau sowie das Kinder- und Jugendhaus (KJH) mit Mittagessen. Hier: Anbieterwechsel** **2018/045/1**
- Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
- 3.4. Terminbekanntgabe - Stolpersteinverlegung** **2018/113**
- Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
- 3.5. Umplanung Hort Mandelsloh - Überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.000 EUR** **2018/131**
- Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
- 3.6. Zuschuss TSV Mariensee-Wulfelade für die Vereinspartnerschaft mit dem Sportverein in La Ferté-Macé** **2018/051**
- Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
- 3.7. Genehmigung der Haushaltssatzung 2018** **2018/144**
- Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
- 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**
- a) Herr Schindler beantwortet eine Anfrage zur Dauer der Arbeiten an der B6-Brücke. Eine schnelle Ausführung sei demnach nicht möglich, da die Baufirmen ausgelastet seien.
- b) Herr Schillack erklärt auf Anfrage, dass Beschaffung des Containers für die Krippe in Helstorf nicht vor dem angekündigten Termin am 01.10.2018 möglich sei, da man an das Vergabeverfahren gebunden sei. Eine Beschleunigung sei aus baulicher Sicht nicht möglich.
- 5. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Frau Ursula Grün-Neumann** **2018/112**
- Der Rat fasst einstimmig folgenden
- Beschluss:**
- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge stellt fest, dass Frau Ursula Grün-Neumann ihr Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. mit Ablauf des Monats April niedergelegt hat.
- 6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes**
- Bürgermeister Sternbeck verpflichtet Herrn Herwig Dannenbrink.

7. **Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse** 2018/014  
**Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse**  
**Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Dennis Hausmann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Basse entlassen.

Herr Dennis Hausmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Basse ernannt.

Herr Felix Meyer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Basse ernannt.

8. **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Empede** 2018/044  
**Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Empede**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Stephan Helfers wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Empede ernannt.

Herr Andreas Leßmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Empede ernannt.

9. **Entlassung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken** 2018/104  
**Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken**  
**Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken**  
**Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Andreas Wrede wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken entlassen.

Herr Lars Bergmann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken entlassen.

Herr Lars Bergmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken ernannt.

Herr Jan-Eicke Kusterer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Niedernstöcken ernannt.

10. **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber** 2018/105

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Torsten Bode wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 06.07.2018 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber ernannt.

**11. Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. 2018/125**

Bürgermeister Sternbeck verlässt aufgrund von Mitwirkungsverbot den Sitzungssaal.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 40 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Vertrauenspersonen als Beisitzerin bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Neustadt a. Rbge.:

1. Frau Anja Sternbeck, Jahrgang 1966, wohnhaft 31535 Neustadt a. Rbge, Stadtteil Neustadt a. Rbge.
2. Frau Heike Stünkel-Rabe, Jahrgang 1962, wohnhaft 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf

**12. Kooperation mit der Stadt Seelze zur Überwachung des fließenden Verkehrs 2018/137**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

**13. Bildung eines Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung 2018/134**

Herr Sternbeck weist auf die Umbenennung des Arbeitskreises in „Haushaltsstabilisierung“ hin.

Die UWG-Fraktion betont, dass sie nicht einheitlich abstimmen werde, da einige Fraktionsmitglieder mit der Aufteilung der Sitze im Arbeitskreis nicht einverstanden seien.

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden angepassten

**Beschluss:**

1. Es wird ein interfraktioneller Arbeitskreis mit dem Ziel der dauerhaften Haushaltsstabilisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. gebildet.
2. Der Arbeitskreis Haushaltsstabilisierung wird wie folgt besetzt:
  - 8 Personen werden aus den Ratsfraktionen der Stadt Neustadt a. Rbge. benannt. Hierzu benennen alle Fraktionen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. mindestens eine Person. Die großen Fraktionen CDU und SPD benennen zwei Personen. Die jeweiligen Vertreter der Fraktionen sollen bis zur Entscheidung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. namentlich benannt werden:
    - CDU: Herr Hahn, Herr Wesemann; Vertreter: Herr Lechner, Herr Baulain
    - SPD: Herr Baumann, Herr Ehlers; Vertreter: Frau Schlicker, Frau Stünkel-Rabe
    - Grüne/Linke: Herr Herbst; Vertreter: noch zu benennen
    - UWG: Herr Ostermann; Vertreter: Herr Hake
    - FFN: Herr Riedemann; Vertreter: Herr Dannenbrink
    - FDP: Herr Iseke; Vertreter: Frau Bertram-Kühn
  - Der Verwaltungsvorstand der Stadt Neustadt a. Rbge.

- Die Leitung sowie ein weiterer Mitarbeiter/eine weitere Mitarbeiterin des Fachdienstes Finanzwesen der Stadt Neustadt a. Rbge.
  - Der Arbeitskreis Haushalts*stabilisierung* ist berechtigt, zur sachlichen und fachlichen Erarbeitung von haushaltsrelevanten Themen weitere interne sowie externe Fachleute einzuladen oder gutachterlich in die Arbeit einzubinden.
3. Um eine kontinuierliche Arbeit sicherzustellen, wird für jedes Mitglied ein Vertreter/eine Vertreterin benannt, der/die alle internen Informationen erhält, aber nur bei Verhinderung des originären Mitgliedes des Arbeitskreises teilnimmt.
  4. Die ständigen Mitglieder des Arbeitskreises erhalten, sofern sie nicht Bedienstete der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. sind, eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

#### 14. Umsetzung Eckwerte Haushaltsplan 2019 und Haushaltsstabilisierung

2018/109/1  
2018/109

Bürgermeister Sternbeck stellt den Änderungsantrag, den Ansatz für Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 auf 29.500.000 EUR anzuheben. Der aktuelle Ansatz liege zu weit unter dem Bedarf.

Herr Herbst schließt sich dem Bürgermeister an. Auch mit einem erhöhten Ansatz werde bereits Geld gegenüber dem Bedarf eingespart. Man solle Stellen festlegen, die nicht ausgeschrieben werden, statt einfach davon auszugehen, dass viele Stellen nicht besetzt werden.

Herr Niemeyer, Herr F. Hahn, Herr Baumann und Herr Iseke sprechen sich gegen den Antrag des Bürgermeisters aus. Dieser sei verfrüht, man solle den Antrag in den Haushaltsgesprächen behandeln.

Der Antrag wird mit 22 Gegenstimmen bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Rat fasst mit 20 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen folgenden

##### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Umsetzung der Vorgaben aus den Haushaltsberatungen „Eckwerte“ zum Haushalt 2019 und die weiteren Schritte zur Haushaltsstabilisierung 2019 ff. zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Konsolidierungsstrategie und die dargestellten Handlungsfelder sowie die bisher bekannten Veränderungen und die Zielvorgaben der Ergebnis- und Investitionsplanung im Rahmen der konkreten Haushaltsplanung 2019 und für den mittelfristigen Zeitraum bis 2022 zu beachten. Ziel ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. Hierzu soll im Rahmen der Haushaltsplanung- und -ausführung langfristig wenigstens ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden.

Das vorgelegte Grobkonzept zur Haushaltsstabilisierung ist bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 zu berücksichtigen und die Zielvorgaben sind als verbindliche quantitative und zeitliche Orientierung für Politik und Verwaltung in die Haushaltsplanung einzuarbeiten.

#### 15. Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2018

2018/111

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister,

1. neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.

2. neue Darlehen für den „Badneubau“ der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH im Rahmen der Ausnahmegenehmigung nach § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach den Vorgaben der Geschäftsführung der Gesellschaft aufzunehmen.

**16. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH**

**2018/128**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage am 03.07.2018 wie folgt zu beschließen:

**TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und der Verwendung des Ergebnisses**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH stellt den Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Überschuss beträgt 0,00 EUR.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass von den Überzahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Betrauungsakt 44.500,00 EUR für noch nicht bzw. noch nicht abschließend durchgeführte Projekte und 3.653,38 EUR (=10 % der Restverbindlichkeit) zur Erhaltung der Liquidität in der Gesellschaft belassen und 32.880,43 EUR an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

**TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung.

**TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung.

**17. Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf  
- Beschluss zu den Stellungnahmen**

**2018/059**

## **- Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/059 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/059 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 223 "Golfplatz Mardorf", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungs beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/059). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/059 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 311 und  
15. Flächennutzungsplanänderung "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a.  
Rbge., Stadtteil Schneeren  
- Entscheidung über die Wiederaufnahme der Aufstellungsverfahren**

**2018/075**

Herr Lühring stellt folgende Anregungen vor:

- Es sei ein schlüssiges Verkehrskonzept nötig. Hierzu solle man die Anlieger einbeziehen.
- Die Anlage solle verstärkt begrünt werden.
- Die Geruchsbelästigung müsse verringert werden.

Herr Kass ergänzt, dass er Ersatzmaßnahmen in direkter Umgebung zur Verbesserung des Erscheinungsbildes (Bepflanzung) für sinnvoll halte.

Frau Plein versichert, dass man diese Punkte im weiteren Verfahren berücksichtigen werde.

Der Rat fasst mit 25 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgenden

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Wiederaufnahme der Aufstellungsverfahren für die 15. Flächennutzungsplanänderung und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird zugestimmt, da die technischbetriebliche Modernisierung der Biogasanlage eine lokale Minderung von Treibhausgasemissionen und des Primärenergiebedarfs im Stadtteil Schneeren ermöglicht, sofern regenerativ Wärme über ein bestehendes und zu erweiterndes Wärmenetz bereitgestellt wird.

Diese Systeme bieten nach Anpassung auf die nationalen Anforderungen des Energiesektors eine relevante Grundlage für die klimafreundliche und lokale Energieversorgung für den Stadtteil Schneeren. Der Bürgermeister wird beauftragt, die nachhaltige Bereitstellung von Wärme aus der Biomasseanlage an das Wärmenetz im Rahmen der Bauleitplanung vertraglich zu sichern.

## **19. Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jabusch den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:49 Uhr.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 14.06.2018